

Wettbewerbsbedingungen

1. Allgemeines

Das Kompetenzzentrum Soziale Innovation Sachsen-Anhalt (KomZ) hat im Jahr 2017 seine Arbeit aufgenommen und wird im Rahmen des Operationellen Programms der EU-Förderperiode (Europäischer Sozialfonds) 2014-2020 durch das Land Sachsen-Anhalt über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in den Jahren 2017-2021 gefördert. In jedem Jahr wird, entsprechend unserer Themenschwerpunkte Arbeit, Alter, Gesundheit und sozialer Zusammenhalt, eine themenbezogene Aktionswoche durchgeführt. Die Aktionswoche wird an verschiedenen Orten und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt stattfinden. Mit der Aktionswoche wird ein Rahmen geschaffen, in dem Initiativen und Projekte im Bereich soziale Innovation Beachtung finden, vorangebracht, weiterentwickelt und dokumentiert werden. Primäres Anliegen der Aktionswoche ist es, in Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Öffentlichkeit und Medien gezielt das Thema soziale Innovationen in den Vordergrund zu rücken.

2. Wettbewerb

Bei sozialer Innovation geht es um das Entwickeln und Umsetzen neuer Ideen bei der Bewältigung sozialer Herausforderungen für die humane Gestaltung der Lebenszusammenhänge von Einzelnen sowie der Gesellschaft. Um den Nachwuchs bewusst zu fördern und Leistungen für Abschlussarbeiten an der Schnittstelle zu sozialen Innovationen zu würdigen, wird im Rahmen der Aktionswoche der Award SOZIAL-PHÄNOMENAL vergeben. In Kooperation mit der Landesvertretung der Techniker Krankenkasse Sachsen-Anhalt ehrt das KomZ in diesem Jahr sozial innovative Abschlussarbeiten auf dem Gebiet der Gesundheit auf der Aktionswoche im November 2018. Gemeinsam mit der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Petra Grimm-Benne, übergibt die Landesvertretung der Techniker Krankenkasse Sachsen-Anhalt am 12.11.2018 in der Ratswaage in Magdeburg vor rund 200 Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft der Award „SOZIAL-PHÄNOMENAL“ in den Kategorien Bachelor- und Masterarbeit. Der Award ermöglicht es den Absolvent*innen, Vertretern aus Wirtschaft, Forschung und Politik ihre Abschlussarbeiten zu präsentieren. Die Veranstaltung ist damit auch Inspirationsquelle, Diskussionsforum und Nachwuchspool für Wirtschaftsvertreter und Investoren aller Branchen.

2.1 Wer kann teilnehmen?

Mitmachen können Student*innen aller Fachrichtungen die seit dem Jahr 2017 eine Bachelor- bzw. Masterarbeit an einer staatlich anerkannten Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht haben und deren Abschlussarbeit sich mit dem Thema Gesundheit an der Schnittstelle zu sozialen Innovationen beschäftigt. Hierbei sind gesellschaftliche, technische oder wirtschaftliche Zukunftsszenarien genauso willkommen wie eine Analyse be-

stehender Systeme und Theorien. Die einzureichende Arbeit sollte von breitem öffentlichem Interesse sowie mindestens mit der Note gut abgeschlossen worden sein. Die Arbeiten können in Deutsch oder Englisch verfasst worden sein.

2.2 Wie kann man teilnehmen?

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist die Einreichung eines **Posters, eines max. 5-Seitigen Abstracts und einer vom Erst- bzw. Zweitgutachter auszufüllenden Stellungnahme notwendig**. Die notwendigen Unterlagen finden Sie, zum kostenfreien Download auf unserer Homepage: <https://soziale-innovation.sachsen-anhalt.de/aktuelles-und-veranstaltungen/> Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung erst mit Einreichung per E-Mail an: komz-si@zsh.uni-halle.de rechtsverbindlich wird. Für eine erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb, müssen die Bewerbungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09.2018 vollständig eingereicht worden sein. Verspätet zugewandene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Alle Bewerber erhalten eine Bestätigung des Eingangs ihrer Bewerbung.

2.3 Was gibt es zu gewinnen?

Jeder Award ist mit einem Preisgeld in Höhe von 500,00 Euro dotiert und wird in den Kategorien Bachelorarbeit und Masterarbeit vergeben.

2.4 Nach welchen Kriterien werden die Arbeiten ausgezeichnet?

Die eingereichten Bewerbungen werden durch eine fachkundige Jury beurteilt. Die Gewinner werden im Oktober 2018 offiziell bekannt gegeben. Die Jury ist zur Objektivität verpflichtet und entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich. Alle Jurymitglieder und an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen sind zur Geheimhaltung der Beratungen bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses verpflichtet.

Der Jury liegen die folgenden Bewertungskriterien zugrunde:

- Entspricht das Thema den Anforderungen an soziale Innovationen
- Finden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden Anwendung?
- Besitzt die Arbeit ausreichend Relevanz für Sachsen-Anhalt?
- Liefert die Arbeit neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder Ansätze für weitere Forschungsvorhaben an der Schnittstelle Gesundheit/soziale Innovation?

2.5 Wie läuft das Wettbewerbsverfahren ab?

Der Bewerbungszeitraum endet am 30.09.2018. Bis Ende Oktober entscheidet die Jury über die Preisträger. Die Preisverleihung findet am 12.11.2018 in der Ratswaage in Magdeburg statt.

3. Veröffentlichung und Datenschutz

Alle Beteiligten beachten die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz. Die in der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Bewerbungsverfahrens und der damit verbundenen Aktionswoche erhoben, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe der Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden unverzüglich nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht.

Die Veröffentlichung der Namen der Bewerber und einer Kurzbeschreibung der Idee in den Medien sowie in Presse und Rundfunk erfolgt nur nach Abstimmung mit dem Bewerber. Das Recht der allgemeinen Berichterstattung in Wort und Bild über den Wettbewerb inklusive Abbildungen von Bewerbern behält sich der Veranstalter vor und weist hiermit ausdrücklich darauf hin.

Mit Einreichung der Unterlagen bestätigt der Bewerber, dass die eingereichte Arbeit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Falsche Angaben bei der Anmeldung oder im Zusammenhang mit der Einsendung führen zum Ausschluss.

4. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Bewerber stimmt den Bedingungen durch die Einreichung seiner Bewerbungsunterlagen zu.

5. Impressum

Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.

Projekt: Kompetenzzentrum Soziale Innovation Sachsen-Anhalt

Großer Berlin 14

06108 Halle

Projektleitung:

Prof. Dr. Everhard Holtmann

Geschäftsführerin:

Frau Susanne Winge

Datenschutzbeauftragter:

Herr Thomas Ketzmerick

datenschutz@zsh.uni-halle.de

Rückfragen betreffend des Wettbewerbs richten Sie bitte per E-Mail an die Abteilung Forschung und Nachwuchsförderung, Frau Mandy Stobbe: mandy.stobbe@zsh.uni-halle.de